

# Förderübersicht

Keine Förderung für fossile Heizungen (u.a. Gas-Hybridheizung)

**ANTRAG VOR Beauftragung**

## Förderung

Mind. 65% erneuerbare Energien

Art der Heizungsanlage	Grundförderung	Heizungs-Tausch-Bonus*	Boni für Wärmepumpe**	Max. Zuschuss
Wärmepumpe	25%	10%	5%	40%
Biomasse***	10%	10%		20%
Solarkollektoranlage, Innovative Heizungstechnik, Brennstoffzellenheizung	25%	10%		35%
Wärme-Netzanschluss	30%	10%		40%
Gebäude-Netzanschluss	25%	10%		35%
Gebäudenetz Errichtung, Umbau und Erweiterung	Ohne Biomasse	30%		30%
	Max. 25% Biomasse	25%		25%
	Max. 75% Biomasse	20%		20%

\* Heizungs-Tausch-Bonus: Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

\*\* Es gibt zwei Boni für Wärmepumpen: 1. für die Wärmequelle (= Erdreich, Wasser und Abwasser) und 2. für die Verwendung natürlicher Kältemittel. Diese sind nicht kumulierbar.

\*\*\* Biomasseheizungen müssen mit einer solarthermischen Anlage oder Wärmepumpe kombiniert werden.